

# Berichtigungen

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **19 (1843)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

begehren, viel oder wenig, nach gemachtem Tax, ausgewogen und dafür die Gebühr erstattet werde.

4. Auch beym Eyd verboten, weder Käß noch Schmalz Vieh oder Rinder über Rhein und See zu verkauffen.<sup>\*)</sup>

5. Mit dem Kauff des Mulchens nicht gesteigert werden.

6. Wegen Heu Kauffs halben sol die Gebühr vorgehomen werden.

7. Auf die äffigen Speisen soll gewisse Maß und Tax gesetzt werden.

### Be richt i g u n g e n.

Wir haben S. 143 den H. Altstatthalter Meier in Herisau unter den vorzüglichen Beförderern der Straßen = Correction am Mauchler genannt. Seither sind wir belehrt worden, daß wir seinen Vater, gleichen Namens, den verstorbenen Rathsherrn L. Meier, hätten nennen sollen.

S. 183 wird die Anregung zur Stiftung der Hülfs-Gesellschaft in Herisau dem H. Schoch, Schneidermeister, zugeschrieben. Wir hätten H. Landschreiber Hohl, damals Schullehrer in Herisau, nennen sollen, wie ganz bestimmt aus einem Aufsatz in den Verhandlungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft<sup>\*)</sup> hervorgeht.

S. 194 berichteten wir mit einigem Mißtrauen aus dem Amtsberichte des kleinen Rathes von St. Gallen, daß sich die Heimathlosen besonders gern am Rhinerberg bei Stein aufhalten. In Stein weiß man nun so wenig von einem Orte dieses Namens in der Gemeinde selbst, oder in der innerrohdischen Umgebung, daß man daselbst alles Ernstes glaubte, es müsse Stein im Obertoggenburg gemeint sein. Unsere Quelle nennt übrigens bestimmt Stein in Außerrohden.

\*) Ao. 1690 ein Mandat, daß wir von Ihro Kayserl. Maj. allergnädigst erhalten, Wochentlich 150 Säd Korn an Enert Rheinischen Märkten einzukauffen. Stoff zu Parallelen.

.) Jahrgang 1841, S. 93.